



GEMEINDE KÄNERKINDEN

Hauptstrasse 30 | 4447 Känerkinden
062 299 22 19 | info@kaenerkinden.ch | www.kaenerkinden.ch

Bewilligungsgesuch für Strassensperren und Signalisationen § 18 Polizeireglement der Gemeinde Känerkinden

Gesuchsteller/in

Name und Vorname	_____	Telefon	_____
Strasse	_____	PLZ/Ort	_____
Verantwortliche Person	_____	E-Mail	_____

Lage Strassensperre

Strasse	_____	4447 Känerkinden
Beginn der Sperrung	_____	Ende der Sperrung _____
Grund	_____	
Art der Sperrung	☐ vollständige Sperrung mit Umleitung (alle Häuser können erreicht werden). ☐ vollständige Sperrung ohne Umleitung (es können einige Häuser nicht erreicht werden). ☐ teilweise Sperrung (Durchfahrt für PKWs gewährleistet, nicht jedoch für LKWs).	

Signalisation

Strasse	_____	4447 Känerkinden
Beginn der Signalisation	_____	Ende der Signalisation _____
Grund	_____	

Die Signalisationselemente müssen vom Gesuchsteller/der Gesuchstellerin oder der verantwortlichen Person zur Verfügung gestellt werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Das Gesuch ist mindestens eine Arbeitswoche vor Beginn an die Gemeindeverwaltung, info@kaenerkinden.ch, einzureichen. Bei später eingereichten Gesuchen kann die fristgerechte Bearbeitung nicht gewährleistet werden.
 2. Das Bewilligungsgesuch ist 1-fach, inkl. Situationsplan und Einzeichnung der geplanten Strassensperre bzw. der geplanten Signalisation einzureichen.
 3. Die Bewilligung gilt nur für die bezeichnete Strassensperre oder Signalisation. Für Vergrösserungen oder Umplatzierungen muss ein neues Gesuch gestellt werden.
 4. Die Installationen müssen so organisiert werden, dass sie für Fussgänger/innen, Fahrradfahrer/innen und den motorisierten Verkehr keine Gefahr bilden. Sie müssen gemäss Signalisationsverordnung (SSV) ausgeführt werden. Die Gemeinde Känerkinden kann die Installationen prüfen.
 5. Absperrungen und Hindernisse müssen während der Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.
-

Auflagen der Gemeinde Känerkinden

Der/die Gesuchsteller/in bestätigt die Vollständigkeit und die Richtigkeit der im Gesuch (inkl. Beilagen) enthaltenen Angaben. Die Strassensperren sind vorschriftsgemäss zu sichern (Erkenntlichkeit, Beleuchtung, Signalisation und Absicherung). Sind die Voraussetzungen für die Bewilligung nicht gegeben, oder werden Vorschriften oder Auflagen nicht eingehalten, kann die Bewilligung entzogen werden. Zudem wird der entstandene Aufwand in Rechnung gestellt. Verstössen können mit Busse geahndet werden.

Ort und Datum _____ Der/die Gesuchsteller/in _____

Bewilligung

Wird von der Gemeinde ausgefüllt.

☐ bewilligt: _____

☐ nicht bewilligt, Begründung: _____

Kosten in CHF _____ (werden separat in Rechnung gestellt)

Gemeinderat Känerkinden (vertreten durch Gemeindeverwaltung)

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

Datum: _____

Verteiler:
Original an gesuchstellende Person

Kopien an:
Einsatzzentrale Polizei BL
Werkhof Känerkinden
Anton Saxer (Abfallentsorgung)